



Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung



Selbstverpflichtung der Jugendverbände
und Jugendringe in Baden-Württemberg

entdecke was geht
www.ljrbw.de

landes
jugend
ring **bw**

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
	1.1 Selbstverpflichtung	
	1.2 Verbindliche Kriterien der Juleica-Ausbildung	
	1.3 Praxis der Jugendleiter*innen-Ausbildung	
	1.4 Leitfragen für die Qualifizierung	
	1.5 Ausbildungskonzeption	
	1.6 Der non-formale Charakter der Juleica-Ausbildung	
	1.7 Referent*innen	
2	Zielsetzung und Zielgruppen der Ausbildung	8
	2.1 Zielsetzung	
	2.2 Zielgruppen	
3	Gestaltung und Methoden	9
4	Themen und Inhalte der Grundqualifizierung	10
	4.1 Motivation, Gruppenarbeit und Beteiligung	
	4.2 Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen	
	4.3 Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen	
	4.4 Sonstige Themen	
	4.5 Trägerspezifische Themen und Inhalte	
	4.6 Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung	
	4.7 Empfehlungen für die zeitliche Gestaltung der Ausbildung	
	4.8 Zertifikat	
5	Reflexion, Auswertung und Evaluation	18
6	Praxisberatung	18
7	Verlängerung der Juleica	19
8	Train the Trainer – Qualifizierung für Ausbilder*innen	19
9	Weiterlesen: Literaturliste	20

Vorwort

Liebe Leser*innen,

über 3.000 Jugendleiter*innen-Cards (Juleicas) werden in Baden-Württemberg jährlich ausgestellt. Seit ihrer Einführung 1999 kommt da eine beachtliche Zahl an jungen Menschen zusammen, die sich mit der Juleica ihre Qualifizierung fürs Ehrenamt bestätigen lassen! Die weitere Verbreitung und stärkere Anerkennung der Juleica sind dem Landesjugendring wichtige Anliegen.

Darüber hinaus wollen wir und unsere Mitglieder die Weiterentwicklung der Jugendleiter*innen-Ausbildung fördern und ihre Qualität sichern. Aus diesem Gedanken heraus entstanden die Juleica-Standards. Sie sind ein gutes Arbeitswerkzeug und leisten seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur fachlich hochwertigen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg.

Die Ausbildungs-Standards sind ein bewährtes Mittel, die Qualität der Ausbildung trägerübergreifend zu sichern und in gewissem Maße anzugleichen, sowie inhaltliche Maßstäbe zu setzen. Mit ihnen möchten wir Orientierung bei der Durchführung von Kursen bieten, ohne auf die Vielfalt der Ausbildungskonzepte zu verzichten. Das erleichtert den unterschiedlichen Jugendverbänden und Jugendringen, trägerübergreifend Jugendleiter*innen einzusetzen.

Aus diesen Gründen haben die Mitglieder des Landesjugendrings im Frühjahr 2009 gemeinsame Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung in Baden-Württemberg beschlossen. Die Jugendverbände und Jugendringe verpflichten sich darin auf verbindliche Inhalte und Kriterien in der Ausbildung. Die Verankerung dieser Selbstverpflichtung in den jeweiligen Organisationen basierte 2006 auf einer breiten Diskussion: viele Verbandsvertreter*innen haben in Regionalgesprächen an ihnen mitgearbeitet.

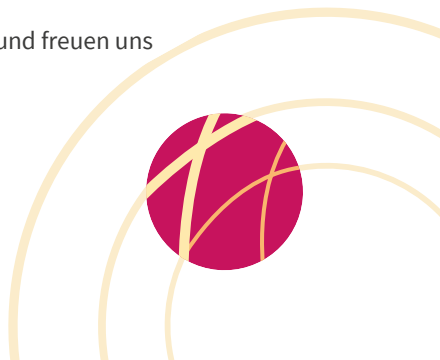
2015, 2016 und 2022 wurden die Standards jeweils von einer Arbeitsgruppe überarbeitet und von der Landesjugendring-Vollversammlung in der nun vierten Fassung verabschiedet. In den nun vorliegenden Standards flossen die vielfältigen Erfahrungen in der Ausbildung von Jugendleiter*innen und neu entstandene Themen und Formate ein.

Wir wünschen euch erfolgreiche Juleica-Schulungen und freuen uns auf eure Rückmeldungen!

Im Frühjahr 2022

Alexander Strobel, Vorsitzender

Sabine Renelt, Fachvorständin Ehrenamt



1. Einführung

Die Jugendleiter*innen-Card (Juleica) ist der bundesweite Ausweis für ausgebildete Jugendleiter*innen. Sie wurde am 12./13. November 1998 in einer Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden beschlossen auf der Grundlage von § 73 (Ehrenamtliche Tätigkeit) Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und geändert und ergänzt durch den Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden vom 17./18. September 2009.

Die obersten Landesjugendbehörden haben zwar Kriterien für die Ausstellung der Juleica festgeschrieben (s. unten). Im Rahmen der Juleica-Evaluation, die der Landesjugendring Baden-Württemberg von 2006 bis 2008 durchführte, wurde jedoch deutlich, dass für die Juleica-Ausbildung, abgesehen von den oben genannten Kriterien, keine allgemeinen Standards existieren.

In den Standards wird daher die Chance gesehen, die Qualität der Juleica-Ausbildung trägerübergreifend zu verbessern und in gewissem Maße vergleichbar zu machen, inhaltliche Standards zu setzen und so Orientierung bei der Durchführung der Jugendleiter*innen-Ausbildung zu bieten, ohne auf die Vielfalt der Ausbildungskonzepte zu verzichten.

Das Land Baden-Württemberg fördert Jugenderholungsmaßnahmen anerkannter freier Träger der außerschulischen Jugendbildung auf Basis des angemessenen Einsatzes pädagogischer Betreuungspersonen. Voraussetzung der Zuschussgewährung ist u.a., dass die Betreuungspersonen für ihren Einsatz mindestens im Umfang einer Juleica-Ausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung qualifiziert sind. Es gilt eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2023.

1.1 SELBSTVERPFLICHTUNG

Diese Vereinbarung zu den Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung ist eine Selbstverpflichtung der Jugendverbände und Jugendringe in Baden-Württemberg. Die Jugendverbände und Jugendringe verpflichten sich, die hier beschriebenen Ausbildungsinhalte und -kriterien als festen Bestandteil in der Ausbildung der Jugendleiter*innen in Baden-Württemberg zu beachten, der zur Qualitätssicherung dient.

Bei der Planung der Schulung muss immer auf die Voraussetzungen der Teilnehmenden Rücksicht genommen werden. Die Themen und Inhalte dieser Vereinbarung sind als Gesamtkanon zu verstehen, in den für die jeweilige Zielgruppe die entsprechenden Schwerpunkte gesetzt und die inhaltlichen Module ausgewählt werden. Vor diesem Hintergrund werden keine Pflicht- und Wahlmodule festgelegt.

1.2 VERBINDLICHE KRITERIEN DER JULEICA-AUSBILDUNG

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Qualifizierung Ehrenamtlicher basieren auf den §§ 11, 12 und 73 SGB VIII, § 1 Jugendbildungsgesetz von Baden-Württemberg sowie dem Beschluss der Obersten Landesjugendbehörden vom 12./13. November 1998.

Jedes Bundesland hat eigene Kriterien entwickelt. In Baden-Württemberg sind die Kriterien wie folgt geregelt:

- 40 Einheiten à 45 Minuten, das entspricht 30 Zeitstunden
- ein Erste-Hilfe-Kurs, der auf die Zielgruppe abgestimmt ist, mindestens jedoch sechs Zeitstunden Erste-Hilfe-Grundausbildung
- Ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Mindestalter: 16 Jahre, in Ausnahmefällen auch schon 15 Jahre
- Die Qualifizierung findet beim Jugendverband/Jugendring, bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe statt
- Die Juleica soll bis sechs Monate nach Beendigung der Juleica-Ausbildung oder der Auffrischung beantragt bzw. verlängert werden.
- Wenn die Grundausbildung bei Erstantrag mehr als 3 Jahre zurückliegt, muss innerhalb der letzten 3 Jahre eine Juleica-Auffrischung besucht worden sein.

- i** Erste-Hilfe gehört zur Grundausstattung jedes*jeder Jugendleiter*in und ihr Stellenwert für die Gesundheit und Sicherheit kann nicht überschätzt werden.
- Erste-Hilfe Maßnahmen müssen regelmäßig geübt und die Kenntnisse aufgefrischt werden. Der Erste-Hilfe Kurs darf bei Beantragung nicht älter als zwei Jahre sein.
 - Für ehrenamtliche Jugendleiter*innen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ist es wichtig zu wissen, was bei kleineren und größeren Verletzungen zu tun ist und auch zu erkennen, wann der*die Jugendleiter*in mit den Kenntnissen im Bereich der Ersten Hilfe an seine Grenzen kommt und weitere Hilfe und Unterstützung einbezogen werden sollte.
 - Unsere Empfehlung ist, die Erste-Hilfe-Kurse mit den Hilfeverbänden zu organisieren, die Mitglied im Landesjugendring sind. Da die Hilfeverbände Arbeiter-Samariter-Jugend, Jugendrotkreuz, Johanniter-Jugend und Malteser Jugend selbst im Feld der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, aber auch besondere Kenntnisse und Zugänge zur Ersten Hilfe haben, sind sie für die Qualifizierung der angehenden Jugendleiter*innen genau die richtigen Anbieter.
 - Jugendleiter*innen, die mit Teilnehmenden im PKW bzw. Kleinbus unterwegs sind, wird empfohlen, Fahrpraxis mitzubringen und sich an einem **Fahrsicherheitstraining** zu beteiligen.

1.3 PRAXIS DER JUGEND-LEITER*INNEN-AUSBILDUNG

Die Praxis der Jugendleiter*innen-Ausbildung hat zeigt, dass Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene mit unterschiedlichen Motivationen und Voraussetzungen die Juleica-Ausbildung absolvieren. Dies wird z. B. bei der Wahl des Angebotes und des Trägers (Jugendverband/Jugendring) deutlich.

So zeigte sich, dass für angehende Jugendleiter*innen, die bei einem Verband die Ausbildung machen, verbandliche Identität sowie die Seminargruppe (auch als Gleichaltrigen-Gruppe) von Bedeutung sind. Angehende Jugendleiter*innen, die sich bei einem Jugendring ausbilden lassen, nutzen dieses Angebot mit einer anderen Motivationslage und anderen Zeitressourcen.

1.4 LEITFRAGEN FÜR DIE QUALIFIZIERUNG

Folgende Leitfragen sind bei der Konzeptentwicklung der Schulung von Bedeutung:

- Gibt es bereits eine Konzeption für die Juleica-Ausbildung?
- Sind die Juleica-Ausbildungsinhalte im Sinne dieser Konzeption gestaltet?
- Werden die Juleica-Qualitätsstandards berücksichtigt?
- Unter welchen Rahmenbedingungen findet die Juleica-Ausbildung statt?
- Welche inhaltlichen Schwerpunkte sind Bestandteil der Ausbildung?
- Ist die materielle Ausstattung der Juleica-Ausbildung geklärt?
- Mit welchen Methoden wird die Juleica-Ausbildung gestaltet?
- Welche Qualifikation müssen die Referent*innen haben?
- Gibt es ausreichend und qualifizierte Referent*innen?
- Wird die Juleica-Ausbildung evaluiert?
- Haben die Jugendleiter*innen das gelernt, was sie für ihre Tätigkeit in Zukunft benötigen?

1.5 AUSBILDUNGSKONZEPTION

Juleica-Ausbildungen sollen auf der Basis dieser Vereinbarung konzipiert werden. Die Konzeption der Schulungsarbeit wird bestimmt durch das Bildungsverständnis, die inhaltlichen Schwerpunkte und die Methoden der Jugendverbände bzw. Jugendringe.

Dies bedeutet, dass innerhalb des Jugendverbandes oder des Jugendringes eine Verständigung darüber stattgefunden hat, was das Ziel der Jugendleiter*innen-Ausbildung ist, durch welche Themen und Inhalte dieses Ziel erreicht wird, welche Methoden für die Zielerreichung die richtigen sind und wie die Erreichung dieser Ziele überprüft werden kann. Die Konzeption sollte schriftlich fixiert werden.

1.6 DER NON-FORMALE CHARAKTER DER JULEICA-AUSBILDUNG

Der non-formale Charakter der Juleica-Ausbildung findet seinen Ausdruck in der partizipativen Gestaltung des Programms und des Rahmens der Schulungen. Dazu gehört beispielsweise Regeln für die Ausbildungsgruppe und -zeit gemeinsam auszuhandeln. Durch den Einsatz gruppenorientierter, ergebnisoffener Methoden werden die persönliche Auseinandersetzung ermöglicht und Bildungsprozesse angestoßen.

Dabei stehen die Interessen der Teilnehmenden und ihre aktive Beteiligung am Geschehen im Mittelpunkt und ermöglichen Erfahrungslernen. Basis der Juleica-Ausbildung sind in der Kinder- und Jugendarbeit gängige Werte wie beispielsweise Respekt und Akzeptanz. Ebenso entspricht es dem non-formalen Charakter, keine Prüfungen der Teilnehmer*innen zur Ergebnis- oder Qualitätskontrolle beim Abschluss einer Schulung durchzuführen.

1.7 REFERENT*INNEN

Die Ausbildung soll von Personen geleitet werden, die eine pädagogische Qualifikation und/oder fundierte Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Schulungsleitung aufweisen, möglichst in einem geschlechtsheterogenen Team. Dies können auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit sein, die für die Ausbildungstätigkeit qualifiziert sind. Der Einsatz von weiteren Gastreferent*innen kann sinnvoll sein.



2. Zielsetzung und Zielgruppen der Ausbildung

2.1 ZIELSETZUNG

Ziel einer jeden Juleica-Schulung muss es sein, jungen Menschen Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen zur verantwortlichen Gestaltung von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit (von der Gruppenarbeit bis hin zu Projekten) zu vermitteln und sie sowohl als Person als auch in ihrer Funktion zu stärken:

Der*die Jugendleiter*in soll

- sich mit dem Spektrum der unterschiedlichen Formen der Kinder- und Jugendarbeit auseinandersetzen und die darin enthaltenen Chancen und Möglichkeiten für die Zielgruppe erkennen können
- Kenntnis über die Ziele und Arbeitsformen des Verbandes erlangen
- Kenntnisse über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erlangen
- für die psychologischen und (gruppen-) pädagogischen Aspekte bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden
- nach der Ausbildung durch die eigenen Kompetenzen und auf Grund seiner*ihrer Persönlichkeit in der Lage sein, den inneren Rollenwechsel von der Teilnahme zur Jugendleitung zu vollziehen.

Zum sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen gehören außerdem Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit. Er*sie soll daher über Grundkenntnisse in den Bereichen Aufsichtspflicht und Haftungsrecht, Jugendschutz und Schutzauftrag verfügen, sowie über die Fähigkeit, Situationen einzuschätzen und darauf angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus sollte er*sie erkennen können, wenn sich die ihm*ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen in einer (z.B. familiären) Notsituation befinden.

2.2 ZIELGRUPPEN

Die Zielgruppe der Juleica-Ausbildung sind ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Sie brauchen die Fähigkeit, im Team zielgruppenspezifische Angebote und/oder Projekte zu planen, zu organisieren, durchzuführen und nachzubereiten. Sie sind freiwillig tätig und verantwortlich beauftragt in der Kinder- und Jugendarbeit eines Jugendverbandes oder Jugendringes, eines Vereines oder auch in einer offenen Einrichtung (z. B. in selbstverwalteten Jugendzentren).

Die Grundhaltungen und Orientierungen der Jugendverbände sind unterschiedlich ausgeprägt. Im Wesentlichen können sie jedoch auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden:

Kinder- und Jugendarbeit dient der Förderung der Entwicklung sowie der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und greift ihre Bedürfnisse und Interessen auf, vgl. § 12 (2) SGB VIII (Förderung der Jugendverbände).

Dies stellt hohe Anforderungen an die verantwortlichen Jugendleiter*innen und ihre pädagogische Kompetenz. Die Verbände benötigen deshalb ein Qualifizierungskonzept für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, das an der persönlichen Reife und dem Vorwissen der Ehrenamtlichen anknüpft.

3. Gestaltung und Methoden

Die Ausbildungsinhalte werden fachlich, methodisch und praxisrelevant gestaltet. Die Ausbildung soll mit aktivierenden und partizipativen Methoden durchgeführt werden und die Reflexion über die Ausbildung sowie den Transfer in die Praxis gewährleisten. Die Gruppe der Teilnehmenden dient dabei als exemplarisches Lernfeld für die Praxis der Gruppenarbeit und sollte somit von Anfang an in geeigneter Weise in die Durchführung und Gestaltung mit einbezogen werden. Die Teilnehmenden werden durch das Leitungsteam unterstützt, ihre eigenen Vorstellungen zu formulieren, sowie die Ziele für ihr ehrenamtliches Engagement zu beschreiben und zu reflektieren.

Alle vorgesehenen Arbeitseinheiten werden hinsichtlich ihres Ablaufs und ihres Materialbedarfs vorbereitet und dokumentiert. Handouts, Tischvorlagen und Arbeitsmaterialien werden erstellt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Juleica-Schulungen sollen barrierefrei angeboten werden.

DIGITALE FORMATE

Grundsätzlich wird empfohlen die Ausbildung als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Es besteht die Möglichkeit diese in Teilen online durchzuführen.

Es empfiehlt sich, anhand der Zielsetzungen und der Zielgruppe entsprechend abzuwägen, in welchem Umfang die digitale Ausbildung stattfinden soll. Konkret sollten die Reife der Teilnehmenden, Erreichbarkeit des Schulungsortes, Gruppenerfahrungen der Teilnehmenden, deren digitale Erfahrung, zukünftiger Einsatzbereich. etc. berücksichtigt werden.

Auch im Digitalen müssen zwischenmenschlichen Beziehungen und Beziehungsarbeit genauso wie aktive und partizipative Teile enthalten sein. Die Qualitätsstandards müssen in jeder Hinsicht eingehalten werden. Mit der entsprechenden Kompetenz, einer guten Ausbildungskonzeption als auch mit der benötigten technischen Ausstattung ist es möglich, eine Ausbildung in Teilen in digitaler Form anzubieten.

4. Themen und Inhalte der Grundqualifizierung

Aus den folgenden Themen und Inhalten setzen sich die 26 Einheiten der Grundqualifizierung zusammen:

4.1 MOTIVATION, GRUPPENARBEIT UND BETEILIGUNG

4.1.1 Motivation für das Engagement

Die Klärung der eigenen Motivation für das ehrenamtliche Engagement ist von elementarer Bedeutung. Die eigenen Vorstellungen, warum jemand in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich aktiv sein möchte, die eigenen Motive, Ziele und Wertvorstellungen, das Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein kommen zur Sprache und werden für die Teilnehmenden transparent.



Die eigene Motivation kennen und reflektieren ist eine wesentliche Voraussetzung für verantwortliches Handeln und Leiten.

4.1.2 Gruppenarbeit, Gruppenpädagogik, Leitung von Gruppen

Die Jugendleiter*innen werden befähigt, Gruppenstrukturen und -prozesse wahrzunehmen und verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Sie lernen Konflikte in Gruppen zu erkennen, zu bearbeiten und zu lösen.



Aufgrund der langen Tradition der Jugendverbände hat sich die Gruppenarbeit als eine wichtige Form in der verbandlichen Arbeit etabliert. In allen Formen der Jugendarbeit entstehen Gruppenprozesse: Entscheidungsprozesse und Konflikte, Kommunikation und Kooperation, Leitungsstile, verschiedene Phasen im Entwicklungsprozess der Gruppe. Das Erkennen dieser Prozesse sowie ein konstruktiver Umgang mit ihnen ist ein wichtiges Handwerkzeug für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

4.1.3 Demokratie und Beteiligung

Angehende Jugendleiter*innen erhalten Kenntnisse über Kinder- und Jugendbeteiligung und demokratische Strukturen in ihrem Verband. Sie werden in die Lage versetzt, Mitbestimmungsprozesse zu reflektieren, eigene Beteiligungsprozesse zu entwickeln und diese mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.




Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie. In ihnen lernen Kinder und Jugendliche demokratische Umgangsformen und bringen ihre eigenen Interessen und Standpunkte ein. Neben gelebten Prozessen ist die Reflektion demokratischer und partizipativer Strukturen hierfür entscheidend. Jugendleiter*innen sind sich der demokratischen Prinzipien ihres Verbandes und der Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung bewusst und gestalten ihre Arbeit mit der Gruppe dementsprechend.

4.2 RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN


4.2.1 *Die Lebenswelten Jugendlicher*

Jugendleiter*innen erlangen Kenntnisse über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie haben sich mit den zentralen Lebensbereichen beschäftigt: Familie, Freundeskreis und Gleichaltrigengruppe (Peer-Group), Jugendkulturen, Schule und Ausbildung. Wichtig hierbei ist, dass die Jugendleiter*innen ein Bild von dem haben, wie Kinder- und Jugendliche ihre Lebenswelt sehen und erfahren.

 Die Lebenswelt junger Menschen ist sehr differenziert. Das jeweilige Umfeld bietet ihnen einen wichtigen Orientierungsrahmen in ihrer Entwicklung. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit setzen bei der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen an. Daher ist ein Wissen über ihre Verhaltensweisen und Wünsche notwendig.


4.2.2 *Ziele der Verbandsarbeit und jugendpolitische Verankerung*

Die Jugendleiter*innen kennen die Ziele des Verbandes. Darüber hinaus wird der Zusammenhang zwischen Jugendverband, Jugendring, Jugendhilfe und Jugendpolitik erörtert. Sie haben erfahren, dass eine vielfältige Verbändelandschaft existiert, die mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche erreicht.

 Jugendverbandsarbeit ist Teil der Jugendhilfe, die in den Paragraphen 11 und 12 SGB VIII ihre gesetzliche Grundlage findet. Hier wird nochmals ausdrücklich beschrieben, dass die Kinder- und Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Darüber hinaus werden durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Somit ist der eigene Jugendverband Teil einer großen Gemeinschaft.

4.2.3 *Rechtsfragen*

Die Jugendleiter*innen kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit und wissen über die Konsequenzen ihres (pädagogischen) Handelns Bescheid.

 Zu diesem Bereich gehören u. a. Aufsichtspflicht und Schutzauftrag, Jugendschutz, Nichtraucherschutz, Infektionsschutz, das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Kinder- und Jugendarbeit und das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg, Versicherungs- und Haftungsfragen sowie das verantwortliche Handeln während einer Gruppenstunde oder eines Projekts, insbesondere bei Veranstaltungen wie Fahrten, Wanderungen usw.

4.2.4 *Prävention sexualisierter Gewalt und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*

Die Jugendleiter*innen haben sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung sowie Prävention von und Schutz vor sexualisierter Gewalt beschäftigt. Sie sind darüber informiert, an wen sie sich wenden können, wenn sie mit einer Gefährdung des Kindeswohls konfrontiert werden und kennen die verbandlichen Präventionskonzepte und Verfahren im Verdachtsfall.

Jugendleiter*innen kennen Methoden, Kinder und Jugendliche zu stärken und mit ihnen über Grenzachtung zu reden.



Der Schutz des Kindeswohls sowie auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein wichtiges Anliegen der Jugendverbände. Das Thema Kindeswohlgefährdung soll verstärkt in den Blick genommen werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sollen angemessen reagieren können, wenn sie den Eindruck haben, dass bei den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Notsituation vorliegt. Sie sollen sich mit verbandlichen Präventions-, Schutz und Qualifizierungskonzepten beschäftigt haben, sowie Ansprechpersonen und regionale Beratungsstellen kennen.

4.2.5 *Risiko- und Notfallmanagement*

Die Jugendleiter*innen haben sich mit möglichen Risiko- und Gefahrensituationen auseinandergesetzt und kennen das verbandsspezifische Risiko- und Notfallmanagement.



Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen müssen in der Lage sein, Risiken und Gefahrensituationen vorausschauend einzuschätzen, um diese abwenden zu können. Dazu gehört auch die Fähigkeit, in Gefahrensituationen unmittelbar handeln zu können.

4.2.6 *Finanzwesen*

Die Jugendleiter*innen haben Grundkenntnisse über finanzielle Fördermöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus sind sie informiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Ehrenamtliche innerhalb des Verbandes und durch den Jugendring gibt.



Kinder- und Jugendarbeit braucht Geld! Zentrales Förderinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit des Landes Baden-Württemberg ist der Landesjugendplan. Daneben gibt es bei den Stadt- und Landkreisen eigene Förderprogramme für die Kinder- und Jugendarbeit. Informationen dazu erhält man bei den Verbandszentralen, den Jugendringen und im Jugendarbeitsnetz.

4.3 GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND QUERSCHNITTSTHEMEN

Um den Lebensweltbezug herzustellen, sollen gesellschaftliche Entwicklungen bei der Ausbildung thematisiert und ein Transfer in die Jugendleiter*innen-Praxis gewährleistet werden. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Teilnehmer*innen erlauben es, einzelne Themenblöcke zu vertiefen und weitere dazu zu wählen. Gezielte Fragestellungen, bewusst eingesetzte Methoden oder Kriterien für die Bildung der Arbeitsgruppen können beispielsweise genutzt werden, um Aspekte des Querschnittsthemas zu reflektieren.

Die folgenden Inhalte können als Querschnittsthemen in den anderen Schulungsinhalten auftauchen (diese Aufzählung stellt keine abschließende Liste dar):

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Genderpädagogik – Geschlechterrollen und -gerechtigkeit, sexuelle Vielfalt
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)
- Inklusion aller jungen Menschen
- Interkulturelles Lernen – Umgang mit Vielfalt
- Digitale Jugendarbeit – Aktive Medienarbeit
- Partizipation
- Werte

4.3.1 *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)*

BNE ist die pädagogische Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels, der Umweltzerstörung und der Globalisierung. Jugendleiter*innen sind in der Lage einzuschätzen, wie sich eigene Handlungen auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Teilen der Welt auswirken. Sie können Kinder und Jugendliche zu nachhaltigem Denken und Handeln anregen und ermutigen.

Sie sorgen schon mit den Rahmenbedingungen für eine offene, angstfreie und humorvolle Atmosphäre, die zum gemeinsamen Arbeiten und Lernen einlädt. Durch Kooperation mit anderen Verbänden kann das Themenfeld der Nachhaltigkeit vielfältig betrachtet und erlebt werden, z.B. durch öko-fair-soziale und möglichst regionale Beschaffung, eine Anreisebörse, ...

4.3.2 *Genderpädagogik – Geschlechterrollen und -gerechtigkeit, sexuelle Vielfalt*

Die angehenden Jugendleiter*innen sollen angeregt werden, sich ein eigenes Bild und eigene Gedanken bezüglich Geschlechterrollen, Geschlechterverhältnissen, Geschlechtergerechtigkeit und sexueller Vielfalt (LSBTIQA*) machen zu können. Die vielfältigen sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, sprachlichen, wirtschaftlichen und religiösen Themen und Zusammenhänge sollen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und der Anerkennung sexueller Vielfalt erkannt und nachvollziehbarer werden. Das beinhaltet auch das Reflektieren über die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.

4.3.3 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Jugendleiter*innen sind in der Lage, Elemente von GMF sowie menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen, welche Menschen abwerten und ausgrenzen.

Sie können Position beziehen, menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen Norm- und Wertvorstellung von Gleichwertigkeit entgegenstellen und Gruppenprozesse entsprechend steuern.

4.3.4 Inklusion aller jungen Menschen

Jugendleiter*innen haben ihre eigenen Normalitätsvorstellungen reflektiert. Sie kennen gesetzliche Grundlagen inklusiver Kinder- und Jugendarbeit (UN-Behindertenrechtskonventionen und Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen) und haben junge Menschen mit Behinderung als Zielgruppe im Blick.

Sie wissen, welche Barrieren die Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit behindern können. Sie kennen Möglichkeiten, diese Barrieren abzubauen, sowie Methoden alle Kinder und Jugendliche in eine Gruppe zu integrieren. Sie wissen, wo sie ggf. Unterstützung oder Assistenzen finden können.

4.3.5 Interkulturelles Lernen – Umgang mit Vielfalt

Die Jugendleiter*innen sind in der Lage, die eigene kulturelle und religiöse Prägung bzw. die eigene Haltung im Umgang mit Vielfalt zu reflektieren und kennen Ansätze, dies auch in der Arbeit mit Jugendlichen zu thematisieren. Grundlagen einer kultursensiblen Pädagogik sowie Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Lebensentwürfen wurden vermittelt.

4.3.6 Digitale Jugendarbeit – Aktive Medienarbeit

Die Schaffung von digitalen Lern- und Erfahrungsräumen sowohl im inhaltlichen als auch im Freizeitbereich wird empfohlen. Beim Gestalten digitaler Methoden und Räume werden angehende Jugendleiter*innen befähigt, zukünftig und angepasst auf alle Lebenslagen arbeitsfähig zu sein.

Aufgabe und Chance von solchen medienpädagogischen Angeboten in der Jugendgruppe ist es, verantwortungsvolle und qualitätsorientierte Formen des Umgangs mit digitalen Angeboten zu erfahren. Jugendleiter*innen sollen sich mit der eigenen Mediennutzung auseinandersetzen, Chancen und auch Risiken erkennen und sich einen Überblick darüber verschaffen, wie der Einsatz von Medien in der Kinder- und Jugendarbeit aussehen kann. Besondere Bedeutung erfahren selbst produzierte Materialien und Inhalte, z.B. Videos oder Maker Space-Projekte, sowie das Erlebenlassen von digitaler Bildung und Freizeit. Es bietet sich an, auch bei Präsenzveranstaltungen digitale Tools zu nutzen.

4.3.7 Partizipation

Mitbestimmung und eigenständiges Handeln sind Grundprinzipien der verbandlichen Jugendarbeit. Die Jugendleiter*innen sollen bei der Ausbildung selbst Mitbestimmung und verschiedenen Beteiligungsformen erleben. Sie sind in der Lage, Kindern und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die ihren Bedürfnissen, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und ihrem Beteiligungswillen gerecht werden.

4.3.8 Werte

Für die Zusammenarbeit von Gruppen ist es wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, welche Werte für jede*n Einzelne*n von Bedeutung sind und welche von allen gemeinsam getragen werden. Der*die Jugendleiter*in ist sich der eigenen Werte bewusst und kann für diese einstehen.

4.4 SONSTIGE THEMEN

Je nach Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe sowie Schwerpunktsetzung des jeweiligen Jugendverbandes können weitere Themen in der Juleica-Schulung behandelt werden. Mögliche Themen sind z.B.:

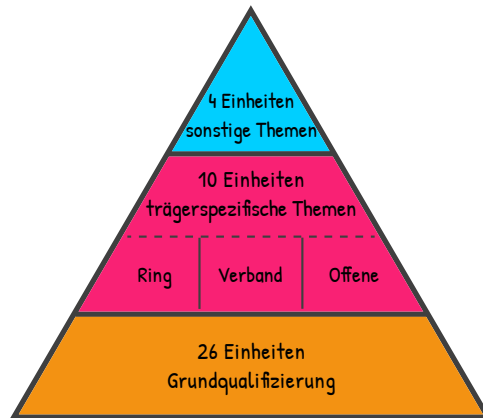
- Spielpädagogik
- Erlebnispädagogik
- Umweltbildung/Naturpädagogik
- Extremismus-Prävention
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit oder Kommunikationskonzepte
- Projektmanagement

4.5 TRÄGERSPEZIFISCHE THEMEN UND INHALTE

In der Juleica-Schulung sollte Platz sein für weitere jugendverbandsspezifische Themen bzw. Themen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere bei der Ausbildung für ehrenamtlich Tätige in kommunalen Jugendringen sind Kenntnisse über Formen der Kinder- und Jugendarbeit, Trägerstrukturen und Vernetzung wichtig.

4.6 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE INHALTLICHE GESTALTUNG

Die 40 Einheiten der Juleica-Ausbildung können sich wie folgt aufteilen:



Grundqualifizierung **26 Einheiten**

- *Motivation, Gruppenarbeit und Projektarbeit (vgl. 4.1)* 12 Einheiten
- *Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen (vgl. 4.2)* 10 Einheiten
- *Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen (vgl. 4.3)* . 4 Einheiten

Trägerspezifische Themen und Inhalte **10 Einheiten**

Vgl. 4.5, z.B.: Jugendverbandsspezifische Themen, Themen der Offenen Jugendarbeit, Kommunale Jugendringe: Formen der Jugendarbeit, Trägerstrukturen, Vernetzung

Sonstige Themen **4 Einheiten**

Vgl. 4.4, z.B.: Spielpädagogik, Erlebnispädagogik, Umweltbildung/Naturpädagogik, Extremismus-Prävention, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit oder Kommunikationskonzepte, Projektmanagement

4.7 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ZEITLICHE GESTALTUNG

Juleica-Ausbildungen können zeitlich unterschiedlich gestaltet werden, die Schulungszeiten sind abhängig von der Zielgruppe:

- Ausbildung an mindestens fünf zusammenhängenden Tagen.
- Auszubildende bzw. berufstätige Personen können Freistellung beantragen, gemäß dem baden-württembergischen Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit.
- Für Ausbildungen bei nach den Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg anerkannten Trägern kann Bildungszeit beantragt werden.
- Schulungen auf mehrere Wochenenden verteilt.

- Modulare Ausbildung an einzelnen Tagen und Abenden. Dabei sollte jedoch ein Blockseminar mit mindestens einer Übernachtung beinhaltet sein.
- Onlineangebote sind anteilig möglich.

Um erfahrungsbezogenes Lernen zu ermöglichen, dient die eigene Ausbildungsgruppe als Lernfeld. Dies wird besonders gefördert, wenn die Gruppe einen längeren Zeitraum (mit Übernachtung) zusammen verbringt.

4.8 ZERTIFIKAT

Bei erfolgreicher Teilnahme an einer Juleica-Ausbildung und persönlicher Eignung erhalten die Teilnehmenden eine qualifizierte Teilnahmebestätigung, aus der die Inhalte der Schulung, der zeitliche Umfang und die Ausbildung der Schulungsleitung hervorgehen. Mit dieser kann die Juleica beantragt werden.

5. Reflexion, Auswertung und Evaluation

Die Reflexion der Teilnehmenden über einzelne Ausbildungsinhalte ist wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Da es bei der Jugendleiter*innen-Ausbildung nicht nur um Wissensvermittlung sondern auch um Persönlichkeitsbildung geht, muss die Verarbeitung von Erfahrungen durch Reflexionsfragen und dem Austausch unter den Teilnehmenden unterstützt werden.

Die Juleica-Ausbildung wird in zweierlei Hinsicht ausgewertet bzw. evaluiert:

1. Am Ende der Ausbildung in Form einer Schulungsreflexion durch die Teilnehmenden, die integraler Bestandteil der Ausbildung ist und sich immer auf einzelne Inhalte sowie auf die gesamte Konzeption bezieht.
2. Außerdem nach der Ausbildung zwischen der jeweiligen Organisation und den jeweiligen Referent*innen. Dabei bietet sich an, dass die Referent*innen und das Leitungsteam die Inhalte und den Ablauf der vergangenen Schulung kritisch durchleuchten und gegebenenfalls Ausbildungsinhalte ändern. Wichtig dabei ist die Rückmeldung der Teilnehmenden über die Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte.

6. Praxisberatung

Im Anschluss an die Juleica-Ausbildung sowie zwischen den einzelnen Ausbildungsblöcken kann den Jugendleiter*innen eine Praxisberatung angeboten werden. Für die Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, eine erfahrene Person des Ausbildungsträgers oder eine*n der Referent*innen der Ausbildung in die Jugendgruppe des*der Jugendleiter*in einzuladen und die Arbeit zu reflektieren. Es besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch durch den Ausbildungsträger beraten zu lassen.

7. Verlängerung der Juleica: Auffrischkurse

Die Juleica ist drei Jahre gültig. Um sie verlängern zu können, muss an einem oder mehreren Auffrischungs-Schulungen teilgenommen werden.

Für eine Verlängerung müssen insgesamt acht Zeitstunden bestätigt sein. Diese können auch digital absolviert werden. Empfohlen wird außerdem der Nachweis der Auffrischung in Erster-Hilfe.

- i** Die Erfahrung zeigt, dass die meisten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sich kontinuierlich weiterqualifizieren, z.B. durch thematische Seminare
- bzw. Jugendleiter*innen-Aufbauschulungen. Daher werden die
 - Qualifizierungsangebote, an denen der*die Juleica-Inhaber*in teilgenommen
 - hat, für die Verlängerung einer Juleica angerechnet, sofern eine
 - Teilnahmebestätigung vorliegt.
 - Für die Verlängerung können die Angebote der Jugendverbände und
 - Jugendringe sowie auch die Juleica-tauglichen Fortbildungsangebote der
 - Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg in Anspruch genommen
 - werden. Sie sind mit dem Hinweis „Kann in der Juleica-Ausbildung angerechnet
 - werden“ gekennzeichnet. Es eignen sich vor allem Themen unter 4.3. und 4.4.

8. Train-the-Trainer: Qualifizierung für Ausbilder*innen

Praxiserfahrene ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit können selbst Jugendleiter*innen aus- und fortbilden. Sie brauchen, neben ihrem Wissen über die zentralen Themen einer Juleica-Ausbildung, Kenntnisse der Schulungsarbeit in Gruppen.

Gemeinsam mit der Akademie der Jugendarbeit gibt es im Rahmen von „Akademie exklusiv“ ein konkretes Angebot für (angehende) Ausbilder*innen.

Mehr Infos: www.jugendakademie-bw.de



9. Weiterlesen: Literaturliste

Diese Literaturliste findet sich auch online im Jugendarbeitsnetz:

www.jugendarbeitsnetz.de/juleica

Landesjugendplan Baden-Württemberg:

<https://jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan>

Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit:

www.ljr.bw.de/news-reader/freistellung-fuer-ehrenamtlich-taetige

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/seiten/bildungszeit>

Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden: „Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Anwendung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“, Fassung vom 18. September 2009 (Neufassung Punkt 2.3.2.)

Akademie der Jugendarbeit: „Hygiene Digital“ – Online-Hygienschulung für Mitarbeitende in Freizeitküchen.

eee.elearning.jugendakademie-bw.de/course/view.php?id=22

Akademie der Jugendarbeit: Onlinekurs Medienkompetenz in der Jugendarbeit.

www.elearning.jugendakademie-bw.de/course/view.php?id=4

Bayerischer Jugendring: Arbeitshilfe „Fit für die Juleica 2.0. Ausbildung für die Jugendleiter/-innen-Card nach den Qualitätsstandards des BJR“, Januar 2011.

www.shop.bjr.de/arbeitshilfen/98/fit-fuer-die-juleica-2.0

BAG Katholisches Jugendreisen: „Schulungshandbuch für Leiterinnen und Leiter von Ferienfreizeiten und internationalen Begegnungen“, 11 Lektionen im Ordner, Neuauflage 2017. ISBN 978-3-7761-0189-8.

Deutscher Bundesjugendring: „Juleica-Report 2011.“ Schriftenreihe 51, 2011.

Deutscher Bundesjugendring: „Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz. Arbeitshilfe für Verantwortliche in der Jugendverbandsarbeit auf lokaler Ebene“, Oktober 2012.

Heidrich, Vinzent; Lenkeit, Bernd: „Notfallmanagement. Ein Praxishandbuch für Schüler- und Jugendgruppen“, Mai 2015. ISBN 13: 9783525701768.

Hessischer Jugendring: Arbeitshilfe „Auf geht’s! Wie Jugendverbandsarbeit funktioniert. Ein Leitfaden als Starthilfe für neue Jugendgruppen bzw. Jugendverbände: Grundlagen, Praxisfelder und Strukturen der Jugendarbeit“, 2014.

www.hessischer-jugendring.de/publikationen/arbeitshilfen

Ilg, Wolfgang: Jugendarbeit gestalten, 2021. ISBN 978-3-525-63410-3.

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt: Juleica goes international. Modulhandbuch für den Internationalen Jugendaustausch, o.J.

www.kjr-lsa.de/service/publikationen/

KJG Rottenburg-Stuttgart: „Kursknacker – Handbuch für Kursarbeit“, 7. Auflage, 2015. Zusätzliche Materialien unter www.kjg-kursknacker.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS): „Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 2a Abs. 3 und 4 SGB VIII“, Januar 2014.

www.kvjs.de/jugend/schutzauftrag-materialpool/#c14696

Landesjugendring Baden-Württemberg: Juleica Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, 2020.

www.ljrbw.de/publikationen/juleica-handbuch-fuer-jugendleiterinnen-und-jugendleiter

Landesjugendring Baden-Württemberg: Recht haben. Eine Arbeitshilfe für Jugendleiter*innen und für Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, 4. überarbeitete Auflage, Januar 2019.

www.ljrbw.de/publikationen/recht-haben

Landesjugendring Baden-Württemberg: Medikamente bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, 3. Auflage, April 2019.

www.ljrbw.de/publikationen/medikamente-bei-massnahmen-der-kinder-und-jugendarbeit

Landesjugendring Baden-Württemberg: Handreichung zur Umsetzung § 72a BKiSchG, August 2014.

www.ljrbw.de/files/downloads/Publikationen/Handreichung-Umsetzung-72a-BKiSchG.pdf

Landesjugendring Berlin: Digitale Methoden und Best-practice-Beispiele für die Jugendleiter*innen-Schulung online.

www.k.ljrbw.de/best-practice-juleica-online

Landesjugendring Niedersachsen: Juleica Praxisbuch B(eteiligung), 1. Aufl. Dezember 2016.

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter-innen/juleica-praxisbuch-beteiligung.html

Landesjugendring Niedersachsen: „Praxisbuch G(ender) zur geschlechtsbewussten Jugendarbeit“, 3. Auflage, Mai 2012.

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter-innen/juleica-praxisbuch-gender.html

Landesjugendring Niedersachsen: Juleica Praxisbuch I – Interkulturelle Jugendarbeit, 2. erweiterte & überarbeitete Neuauflage Dezember 2017.

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter-innen/juleica-praxisbuch-i-interkulturelle-jugendarbeit.html

Landesjugendring Niedersachsen: „Praxisbuch M – Medienkompetenz in der Jugendarbeit“, 2. Auflage, Dezember 2014.

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter-innen/praxisbuch-m-medienkompetenz-in-der-jugendarbeit

Landesjugendring Niedersachsen: Juleica Praxisbuch Q - Queere Vielfalt in der Jugendarbeit, 1. Auflage Januar 2019.

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter-innen/juleica-praxisbuch-q-queere-vielfalt-in-der-jugendarbeit.html

Landesjugendring Niedersachsen: Los geht's: Inklusion, 1. Auflage Dezember 2018.

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter-innen/los-gehts-inklusion.html

Impressum

Vereinbarung zu den Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung
in Baden-Württemberg zur Erlangung der Juleica.
Beschlossen von der Vollversammlung am 25. April 2009,
Änderungen und Ergänzungen beschlossen am 12. November 2016
und am 7. Mai 2022.



HERAUSGEBER

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
Siemensstr. 11 // 70469 Stuttgart
Fon 0711 16447-0 // Fax 0711 16447-77

info@ljbw.de

www.ljbw.de

Wir danken

den Mitgliedern der AG „Überarbeitung der Juleica-Standards“
und der Kommission Ehrenamt und Engagement für ihre Mitarbeit!

Endredaktion: Karoline Gollmer, Sabine Renelt, Thomas Schmidt

v.i.S.d.P.: Alexander Strobel (Vorsitzender)

Titelbild: John Moeses Bauan // unsplash.com

Stuttgart, Juli 2022



gefördert durch den KVJS



juleicä
jugendleiter | in card



landes
jugend
ring **bw**